

Beitrags- und Kassenordnung

~~Entsprechend dem Grundsatz weitgehender Dezentralisierung und autonomer Regelungen, die allerdings ihre Grenzen in den Notwendigkeiten einer politisch wirksamen Organisation und der Rechenschaftslegung entsprechend dem Parteiengesetz finden, regelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelt ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:~~

1.

~~Der/die Bundesschatzmeister*in verwaltet die zentralen Finanzen. Zusammen mit den Landesschatzmeister*innen, je einem/einer auf den Landesversammlungen gewählten Basisvertreter*in und dem/der Bundesschatzmeister*in der GRÜNEN JUGEND bildet er/sie den Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und dient der Vernetzung der Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur finanziellen Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet die Sitzungen des Bundesfinanzrates vor und beschließt in unterjährigen Finanzfragen.~~

...

E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

15.

Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister*in beantragt jährlich zum 15. Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel. Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen Bundes- und Landesverbänden vor. ~~Am Rande der Bundesversammlung sollte auch jeweils der Bundesfinanzrat delegierten öffentlich tagen.“~~